

## ***Medienmitteilung***

### ***Positive Bilanz der Sozialinspektion nach dem ersten Jahr***

**Sozialdienste im Kanton Bern können sich seit letztem Sommer bei Verdacht auf Sozialhilfemissbrauch an den Verein Sozialinspektion wenden. Dieser zählt derzeit 45 Regionale Sozialdienste oder Gemeinden als Mitglieder. In den ersten sechs Monaten hat er 25 Aufträge erhalten, Verdachtsfälle abzuklären.**

Bern, 6. März 2013. Der Verein Sozialinspektion zog anlässlich seiner ersten Hauptversammlung am Mittwoch, 6. März 2013, eine positive Bilanz über das erste Jahr seines Bestehens. Er wurde am 27. Februar 2012 gegründet, nachdem das neue Sozialhilfegesetz des Kantons Bern, das am 1. Januar 2012 in Kraft trat, die Grundlage für die Sozialinspektion schuf. Ab August 2012 nahm die Geschäftsstelle des Vereins den Betrieb etappenweise auf.

Als erstes wurde ein Leistungsvertrag mit dem Sozialamt der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion abgeschlossen und zwei Inspektoren und eine Inspektorin sowie eine administrative Mitarbeiterin und ein Geschäftsführer angestellt. Ab August 2012 wurden die ersten Fälle bearbeitet, insgesamt 25 bis Ende 2012. Zudem wurden laufend Sozialdienste besucht und in Fragen der Missbrauchsprävention beraten.

Von den 25 Fällen stammen zehn aus der Stadt Bern, fünf aus Ostermundigen und der Rest aus neun weiteren Gemeinden oder regionalen Sozialdiensten. Elf Fälle konnten bis Ende 2012 erfolgreich abgeschlossen werden. Verdachtsmomente konnten in 45 % der bereits abgeschlossenen Fälle erhärtet werden, was zu Rückforderungen unrechtmässig bezogener Sozialhilfeleistungen sowie zur Einreichung von Strafanzeigen führte. In den übrigen Fällen erwies sich der Missbrauchsverdacht als unbegründet.

In 40 Prozent der untersuchten Fälle wurden Personen verdächtigt, Einkommens- oder Vermögenswerte nicht korrekt angegeben zu haben. In 33 Prozent der Fälle wurde der Verein beauftragt, die Erwerbstätigkeit, in 20 Prozent der Fälle die Wohnsituation von Personen abzuklären.

Zweimal wurde eine Überwachung angeordnet. Die Möglichkeit dazu wurde mit dem neuen Sozialhilfegesetz geschaffen. Damit werden vor allem Angaben zu Arbeitstätigkeit, Arbeitsunfähigkeit und Wohnsituationen überprüft.

Die Sozialinspektion ist für Sozialdienste ein wichtiges Aufklärungsinstrument, welches die eigenen Abklärungen der Sozialdienste ergänzt. Ein Auftrag an den Verein Sozialinspektion kann erteilt werden, wenn ein Sozialdienst mit eigenen Mitteln die Frage der Bedürftigkeit nicht klären kann.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Präsidentin des Vereins Sozialinspektion, Frau Katrin Zumstein, Tel. 062 919 60 90 und 079 364 78 91, ab 12.30, gerne zur Verfügung.

**Der Jahresbericht 2012 ist im Internet abrufbar unter: [www.sozialinspektion.ch](http://www.sozialinspektion.ch).**